

# MIT HEYNE ÜBER DER SCHULTER

Zum 70. Geburtstag von Jochen Bleicken

Über den Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben ist in der Geschichtswissenschaft viel und leidenschaftlich gestritten worden. Nur wenige Althistoriker haben in dieser Diskussion Stellung bezogen. Manche erörtern die Rolle, Aufgabe und Bedeutung der Alten Geschichte in theoretischen Abhandlungen. Andere verzichten auf dieses Mittel und präsentieren ihre Theorie der Geschichte in ihrer Geschichtsschreibung, also in der wissenschaftlichen Praxis. So hat es auch Jochen Bleicken immer gehalten, emeritierter Professor für Alte Geschichte in Göttingen, der am 3. September seinen 70. Geburtstag feierte.

Seine wissenschaftliche Karriere führte ihn nach Frankfurt, Kiel, Hamburg und Göttingen. Er studierte bei Matthias Gelzer und Hermann Strasburger, in Kiel bei Erich Burck und vor allem bei Alfred Heuß, von denen er 1954 promoviert wurde. Als Assistent von Heuß in Göttingen erfolgte im Alter von 36 Jahren die Habilitation. Kurz darauf wurde er nach Hamburg berufen. Er verließ die Hansestadt bereits nach fünf Jahren, um als Professor für Alte Geschichte an den Main zurückzukehren. Bleicken verließ Frankfurt 1977, als er auf das Ordinariat für Alte Geschichte in Göttingen berufen wurde. Damit trat er die Nachfolge seines Lehrers und wissenschaftlichen Mentors Alfred Heuß an, der im vergangenen Jahr im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Das Dezennium in Frankfurt war eine wissenschaftliche Phase, die von höchst konzentrierter und ertragreicher Forschung auf dem Feld der staatlichen Ordnung der römischen *res publica* bestimmt war. Ihr verdanken wir eines seiner wichtigsten Bücher: „*Lex publica*“ (1975). Diese umfangreiche Studie nimmt es immerhin mit Mommsens Titanenwerk auf, dem „*Staatsrecht*“. Bleicken setzt sich darin grundsätzlich und kritisch mit rechtssystematischen Konzeptionen auseinander, in die man im späten 19. Jh. und noch lange danach die Geschichte der römischen Republik und der Kaiserzeit zwängte. Er erweist diese „begriffs-juristischen“ Ansätze als unangemessen für eine Darstellung der *res publica*, weil sie stark dem politischen Denken der bürgerlichen Moderne verhaftet waren. Zwei Wege führten Bleicken zu diesen Einsichten, die entschlossene Historisierung des „*Staatsrechts*“ sowie die Frage nach der Anwendbarkeit moderner Begriffe auf die antike Realität, ganz im Sinne der Soziologie Max Webers. Daraus entwickelte er seine Überlegungen zur Bedeutung des öffentlichen Rechts in der römischen Republik. Das Recht erscheint ihm als das entscheidende Mittel der Politik, die von den sozialen Beziehungen und der persönlichen Kommunikation unter den vornehmen Adligen der Nobilität getragen und gesteuert wurde. So sei es gelungen, durch die Veränderung der „*Rechtsord-*

nung“ die *res publica* an die Verhältnisse anzupassen, die durch die langen Kriege und die ungeheure Expansion von der „kleinen, etruskisch geprägten Stadt am Tiber zu der alle Länder des Mittelmeeres umfassenden Weltmacht“ entstanden. Das „*Öffentliche Recht*“ bildete zusammen mit dem verpflichtenden Erbe der Tradition (*mos maiorum*), den normativen Rahmen, welcher das politische und soziale Handeln der *nobiles* bestimmte, und dies selbst noch in der Zeit, als die Republik längst untergegangen war und der Kaiser Augustus mit dem Programm der *res publica restituta* seine Monarchie etabliert hatte. Daß das Recht für das politisch-soziale Handeln konstitutiv war, hat Bleicken erstmals in „*Lex publica*“ formuliert, ein Axiom (eine „*Systematik*“, wie er selbst sagt), das später besonders seine „*Verfassungs- und Sozialgeschichte der römischen Kaiserzeit*“ prägt.

Es waren zunächst Spezialstudien zur Institutionen- und Rechtsgeschichte des römischen Staates, die lange Jahre im Vordergrund seines Forschens standen und vornehmlich an ein Fachpublikum gerichtet waren. Doch gab er sich damit nicht zufrieden. Seit Mitte der siebziger Jahre und besonders in seiner Göttinger Zeit verstand er es, aus dem engen Diskurs des Faches herauszutreten und eine breitere Öffentlichkeit zu interessieren. Er schrieb und schreibt noch immer für Lehrer, Studenten und „historisch Interessierte“, die „mit den Problemen der römischen Geschichte bisher weniger vertraut sind“. Ihnen will er eine Einführung und verlässliche Orientierung in der Alten Geschichte an die Hand geben. Ergebnis dieser Bemühungen sind seine allgemeinen Darstellungen zur „*Verfassung der Römischen Republik*“ (1975) und zur „*Verfassungs- und Sozialgeschichte der Römischen Kaiserzeit*“ (1978), heute vielgelesene Standardwerke. Sie erlebten mehrere Neuauflagen und fehlen in keiner Bibliothek.

Er fand mit diesen Büchern auch breite Zustimmung unter den Fachkollegen. Dies hat zu tun mit seiner modernen Art, Geschichte zu erforschen und zu schreiben, zum einen durch die besondere Verbindung von quellenkritischer Analyse und genauer Rekonstruktion historischer Prozesse, zum anderen durch die Verbindung von politischer Geschichte und Strukturgeschichte. Politische Handlungen und Ereignisse stehen niemals für sich. Sie müssen vom Historiker eingebunden werden in eine strukturelle Ordnung, eine „*Systematik*“, die das Handeln eines Tiberius Gracchus, des Diktators Caesar oder des Kaisers Augustus erklären soll: „Denn eine Darstellung, die lediglich die Ereignisse in ihrer unendlichen Folge aufzählt, wird nicht nur die Geschichte nicht verstehen, sie bemüht sich nicht einmal um deren Verständnis“. „*Verstehen*“ bedeutet für Bleicken die

Strukturen eines historischen Prozesses forschend aus allen zur Verfügung stehenden Quellen zu erkennen und mit einer der Sache angemessenen und verständlichen Begrifflichkeit zu erfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Althistoriker als Spezialist wie als Universalist gefordert. Er muß sein Handwerkszeug wie ein Meister seines Faches beherrschen, muß Kompetenzen und breites Wissen in der Epigraphik, der Numismatik, der Klassischen Philologie, der Archäologie wie auch der gesamten Historie besitzen. Bleicken erfüllt diese Voraussetzungen wie kaum ein Althistoriker seiner Generation. Er hat dies durch ein wissenschaftliches Œuvre unter Beweis gestellt, das die Alte Geschichte in ihrer vollen Breite umfaßt.

Die besondere Fähigkeit, das historische Material und die moderne Forschung in ihrer gewaltigen Masse zu durchdringen, zu ordnen und darzustellen, zeigt sich in seinen großen Synthesen über die „*Geschichte der Römischen Republik*“ (1980) und „*Die athenische Demokratie*“ (1986), die beide inzwischen gründlich überarbeitet und erweitert in zweiter Auflage vorliegen. Nur wenige Althistoriker unterziehen sich der mühevollen Aufgabe, ihre Thesen nach einigen Jahren noch einmal zu überprüfen und zu „aktualisieren“. Bleicken ist dies keine lästige Pflicht, vielmehr wesentlicher Bestandteil seines Selbstverständnisses als Historiker, neuen Erkenntnissen und Herausforderungen mit Aufgeschlossenheit, mit wachem Interesse und Diskussionsbereitschaft zu begegnen. Welcher Wissenschaftler ist schon bereit, im selbstkritischen Rückblick auf frühere Forschungen zugeben zu müssen, daß „man heute manches anders sieht“? Bleicken weiß um die Gefahren, die sein Fach und seine Art der Geschichtsschreibung in der Gegenwart bedrohen. Es ist der Verlust der humanistischen Bildung nicht nur an den Schulen, sondern auch an den Universitäten. Die Kompetenz in den Alten Sprachen ist ihm unverzichtbar. Denn der Weg zur Althistorie führt nach seinem Verständnis nur über die Klassische Philologie. Jedoch gehört er nicht zu den Traditionalisten des Faches, die treu und brav bei ihren Leisten bleiben und moderne Denksätze der Geschichtswissenschaft oder theoretische Erkenntnisse aus den Kulturwissenschaften von vornherein ablehnen. Er bevorzugt hingegen einen Weg der Mitte, einen Weg der Offenheit und kritischen Reflexion, aber auch der deutlichen Reserve gegenüber einer vorbehaltlosen Übertragung moderner Theorien und Deutungsangebote auf Probleme der Alten Geschichte. Sein umfangreiches Werk wird geradezu getragen von diesen Leitprinzipien, die er – unter Anspielung auf einen berühmten Göttinger Professor für Klassische Philologie – einmal so vertreten hat: „Natürlich muß auch der Althistoriker sich den neuen Herausforderungen stellen, doch ist es heilsam für sein Fach, wenn bei allem, was er macht, ihm Christian Gottlob Heyne über die Schulter schaut“. Dirk Schlinkert

UNIVERSITÄT GÖTTINGEN